

Stadt Hilden

## Niederschrift

**über die 15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 14.06.2023 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

### Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU

Frau Susanne Brandenburg CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden Vertretung für Herrn Axel Behner

Frau Kimberly Lynn Bauer SPD Vertretung für Herrn Carsten Wannhof

Herr Hamza El Halimi SPD

### Sachkundige Bürger/innen

Herr Sven Rohde SPD

### Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer

Frau Mona Wolke-Ertel Beigeordnete der Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Andrea Förster Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Herr Martin Widersprecher Leiter des Amtes für Finanzservice

### Ämter

Herr Torsten Schlüter Beratungs- und Prüfungsamt

Herr Ralf Peter Beier BÜRGERAKTION

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
  - 2.1 Finanzstatus Produkt 060301 Hilfen zur Erziehung - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
**WP 20-25 SV 51/222**
  - 2.2 Baumaßnahme Gärtnerhof - überplanmäßiger Mittelbedarf  
**WP 20-25 SV 26/039**
  - 2.3 Baumaßnahme Schulstandort Walder Straße, überplanmäßiger Mittelbedarf  
**WP 20-25 SV 26/040**
  - 2.4 Ergebnis der Tourdatenanalyse für die Beschaffung eines neuen Müllsammelfahrzeuges: Grundsatzbeschluss für vergleichbare Fahrzeugbeschaffungen  
**WP 20-25 SV 68/032**
  - 2.5 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
**WP 20-25 SV 20/131**
  - 2.6 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2023  
**WP 20-25 SV 20/128**
  - 2.7 Integration der Aufgaben der Stadtmarketing GmbH in die Verwaltung  
**WP 20-25 SV 01/118**
  - 2.8 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden  
**WP 20-25 SV 60/040**
- 3 Anträge
  - 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2023: Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen  
**WP 20-25 SV 26/036/1**
  - 3.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2023: Aufstockung der Pensionsrücklagen  
**WP 20-25 SV 10/044**
- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

## **Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

## **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

## **Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Herr Hubert, Einwohner aus Hilden, und bat zum TOP 2.7 „Integration der Aufgaben der Stadtmarketing GmbH in die Verwaltung“, um eine kurze Erläuterung hinsichtlich der zu erwartenden Synergieeffekte bei Verlagerung der Aufgaben bzw. der Stellen in die Verwaltung.

Bürgermeister Herr Dr. Pommer ergriff das Wort und erklärte, dass es bei der Stadtmarketing GmbH eine Angestellte gäbe, die beim Betriebsübergang bei der Stadt Hilden angestellt würde. Zudem müssten zusätzlich Stellen aufgestockt und geschaffen werden. Synergieeffekte in dem Sinne bedeute, dass sich Wege verkürzen und sich besonders die Kommunikation und der Austausch zwischen den beteiligten Ämtern wie z.B. Ordnungs- und Kulturamt einfacher gestalten. Ferner würden auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings von dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ profitieren.

### **1 Befangenheitserklärungen**

---

Befangenheitserklärungen gab es keine.

### **2 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

---

2.1	Finanzstatus Produkt 060301 Hilfen zur Erziehung - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	WP 20-25 SV 51/222
-----	--	-----------------------

---

Da keine Wortmeldung vorlag, wurde über den vorgelegten Beschlussvorschlag ohne Diskussion abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:**

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Rat der Stadt Hilden, die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Transferaufwendungen in Höhe von 1.700.000 € im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.

### **Rat der Stadt Hilden:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Transferaufwendungen in Höhe von 1.700.000 € im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Baumaßnahme Gärtnerhof - überplanmäßiger Mittelbedarf

WP 20-25 SV  
26/039

---

Rm Frau Brandenburg, CDU, stellte die Frage, ob in den Kosten die Elektrifizierung des Fuhrparks nur vorbereitend oder vollständig enthalten sei.

Des Weiteren wurde angefragt, warum die investive Maßnahme „Am Feuerwehrhaus“ wieder als Deckung herangezogen werde, da dies im nächsten Haushalt wieder berücksichtigt werden müsse. Als Alternative würde sich beispielsweise die Reduzierung der Kreisumlage als Deckung anbieten.

Rm Frau Brandenburg, CDU, fragte außerdem, ob Einsparungen durch die Verkleinerung von Gewerken möglich seien.

Beigeordneter und Kämmerer Herr Stuhlträger erklärte, dass in den Kosten alle vorbereitenden Arbeiten für die E-Tankstellen und die Realisierung einer Wall-Box inbegriffen seien, nicht jedoch zukünftig notwendige Wallboxen oder Ladestationen.

Er führte weiter aus, dass lt. Haushaltssatzung Mittel für Investitionen nur 2 Jahre übertragbar seien und somit bei den abzusehenden Verzögerungen der Maßnahme „Am Feuerwehrhaus“ eine Neuveranlagung der Investition sinnvoll sei. Da das Projekt noch nicht so weit fortgeschritten sei, bestehe die Gefahr, dass die 2 Jahre überschritten würden und die Mittel nicht mehr übertragen werden könnten. Grundsätzlich sei eine Deckung aus investiven Mitteln für Investitionen immer sinnvoller.

Zur Frage der Verkleinerung von Gewerken führte Herr Stuhlträger aus, dass Hinweise aus der potentiellen Bieterschaft hinsichtlich zu hoher Qualitätsanforderungen bekannt seien, die Ausschreibungsunterlagen jedoch seitens der Architekten, des Amtes für Gebäudewirtschaft und des Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden geprüft wurden.

Auf die Frage des Rm Herr Stöter, SPD, ob es eine neue Kostenberechnung für die Baumaßnahme „Am Feuerwehrhaus“ gäbe, erwiderte Herr Stuhlträger, dass eine umfassende Aktualisierung erfolge, sobald die europaweit auszusuchenden Planer ihre Kostenberechnung erstellt haben.

Rm Frau Anfang, CDU, fragte, ob bereits Ladevorrichtungen am Gärtnerhof für die zu beschaffenden Müllfahrzeuge vorhanden seien.

Herr Stuhlträger wies darauf hin, dass diese Fahrzeuge am Zentralen Bauhof stationiert werden. Sobald der Gärtnerhof fertig sei, werden die dort stationierten Fahrzeuge aus dem heutigen elektrischen Fuhrpark laden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme „Neubau Gärtnerhof Herder Str.41 (IO26250031)“ in Höhe von 400 Tsd Euro auf 3,6 Mio. Euro. Die Deckung erfolgt in

gleicher Höhe durch investive Minderauszahlung aus der Maßnahme Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung (IO26250008).

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

2.3 Baumaßnahme Schulstandort Walder Straße, überplanmäßiger  
Mittelbedarf

WP 20-25 SV  
26/040

---

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, fragte nach, warum Ausschreibungen aufgehoben werden müssten und ob es evtl. daran läge, dass die Ausschreibungen zu eingengt oder die Ausschreibungstexte zu kompliziert seien.

Herr Stuhlträger bemerkte, dass besonders im Bereich Gebäudetechnik und Sanitär die Ausschreibungen wenig Erfolg hätten, dies jedoch eher an der hohen Auftragslage der Firmen liege, welche kein Interesse an städtischen Aufträgen hätten, und nicht an den Ausschreibungstexten oder -bedingungen liege. Bei der in der Sitzungsvorlage erwähnten Ausschreibung der Estricharbeiten seien formell erforderliche Unterlagen nicht eingereicht bzw. nachgereicht worden, womit der Auftrag nicht erteilt werden konnte.

Rm Herr Stöter, SPD, wollte wissen, welche finanziellen Auswirkungen die Verzögerung des Einbaus der coronagerechten Lüftungsanlage mit sich bringen würde und ob die Förderrichtlinie auch eine Teilinbetriebnahme ermögliche.

Herr Stuhlträger erwiderte, dass die Lüftungsanlage in den Baukosten enthalten sei und es diesbezüglich auf der Ausgabenseite keine finanziellen Auswirkungen gäbe. Sollte die Auszahlung der zugesagten Förderung wegen einer Überschreitung des vorgegebenen Durchführungszeitraums jedoch nicht erfolgen können, hätte man einen Einnahmeverlust. Eine Teilinbetriebnahme sei leider nicht möglich, da diese nicht als vollständige Herstellung gelte, der Fördergeber jedoch erwartete, dass die Maßnahme vollständig hergestellt sei.

Auf die zweite Frage des Rm Herrn Stöter, SPD, ob es sinnvoll sei, weitere Steuerungsinstrumente einzubeziehen, wie zum Beispiel externe Projektmanager, erläuterte Herr Stuhlträger, dass dies bisher nicht diskutiert worden sei, er den Vorschlag aber mit dem Amt für Gebäudewirtschaft erörtern werde. Man müsse sich jedoch darüber im Klaren sein, dass eine solche Maßnahme zu höheren Planungskosten führen werde.

Rm Herr Beier, BA, fragte mit welcher Ausfallquote zu rechnen sei, wenn der Förderantrag i.H.v. 750.000 € nicht mehr realisiert werden könne. Er bat um Erklärung, wie eine Gegenfinanzierung bewerkstelligt werden könne.

Herr Stuhlträger legte dar, dass diese Mittel bereits gedeckt seien und keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Auswirkungen spiegelten sich im Einnahmebereich wieder, was sich letztendlich im Jahresabschluss bemerkbar machen würde und nicht in den Investitionen.

Rm Herr Remih, FDP, bat die Darstellung der Kosten zu erläutern.

Herr Stuhlträger führte aus, dass die Zahlen zum einen aus einer Kostenberechnung von Juni 2021 stammen und im Rahmen der weiteren Beratung im April 2022 ein Sicherheitszuschlag eingerechnet wurde. Die Angaben in der letzten Spalte basieren hinsichtlich der noch nicht beauftragten Gewerke auf einer weiteren Fortschreibung der Kostenberechnung sowie bei den beauftragten Gewerken auf der Basis der erteilten Aufträge.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme „Walder Str. 100, Neubau Mensa, WC Anlage, Klassen (IO26250006)“ in Höhe von 930 Tsd Euro auf 4,83 Mio. Euro. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch investive Minderauszahlung aus der Maßnahme „Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung (O26250008)“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

2.4	Ergebnis der Tourdatenanalyse für die Beschaffung eines neuen Müllsammelfahrzeuges: Grundsatzbeschluss für vergleichbare Fahrzeugbeschaffungen	WP 20-25 SV 68/032
-----	--	-----------------------

---

Rm Herr Beier, Bürgeraktion Hilden, wies darauf hin, dass seine Fraktion erst die Antworten der Verwaltung auf die von der BA mit Schreiben vom 12.06.2023 gestellten Fragen abwarten wolle und sich daher nicht an der Abstimmung beteiligen werde.

Herr Stuhlträger stellte richtig, dass im Auszug aus der vorläufigen Niederschrift des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zunächst fälschlicherweise stand, dass die Bürgeraktion Hilden bei der Abstimmung zu diesem TOP abwesend gewesen wäre. Dies sei jedoch nicht richtig, da Frau Spielmann-Locks bei der Vorberatung anwesend war und sich an der Diskussion beteiligt hätte, aber an der Abstimmung explizit nicht teilnehmen wollte.

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, ihm fehle die Alternativbetrachtung, wie sich die Kosten in der Gesamtbetrachtung verhalten, wenn ein konventionell betriebenes Dieselfahrzeug gekauft und später auf einen Alternativantrieb (synthetischer Kraftstoff) umgestellt werden würde. Zudem wolle er wissen, ob die Höhe der Schätzung für die Elektrifizierung des Zentralen Bauhofes berücksichtigt sei und wenn ja, in welcher Höhe.

Darauf erwiderte Herr Stuhlträger, dass die Kosten für die technische Infrastrukturertüchtigung (Elektrifizierung/Ladestationen) auf dem Bauhof in den aufgeführten Kosten nicht berücksichtigt seien. Es könne auch noch keine Planung vorliegen, da zuerst der Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse. Der Einsatz synthetischer Kraftstoffe falle unter Betriebsstoffe und der Anteil sei hinsichtlich der Auswirkungen auf die Abfallgebühren marginal.

Insgesamt läge die Prognosegenauigkeit für die Auswirkung auf die Gebührenentwicklung bei rd. 30%; die Fahrzeuge seien die ausschlaggebenden Kosten, da diese auf 8 Jahre abgeschrieben werden. Kosten für eine Elektrifizierung werden über einen längeren Zeitraum abgeschrieben und dann gelte dies für den gesamten Fuhrpark und nicht nur für die Abfallsammelfahrzeuge.

Rm Frau Brandenburg, CDU, verwies auf die Diskussionen im UKS, eine tiefergehende Diskussion in diesem Ausschuss sei überflüssig.

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, plädierte nochmals für die Fassung des Grundsatzbeschlusses.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, ohne Teilnahme der Fraktion Bürgeraktion Hilden über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt und Klima-

schutz und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, dass grundsätzlich vollelektrische Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung, bei denen alternative Antriebe berücksichtigt werden können, vorrangig zu beschaffen sind. Erstmals erfolgt dies bei der Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges mit der Investitionsnummer IO68260028.

Der Beschluss ist unabhängig von einer Förderfähigkeit, sofern eine Finanzierung über den Haushalt etatisiert ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (14 Ja-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AFD)

Die Fraktion BA hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

2.5 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

WP 20-25 SV  
20/131

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, bedankte sich für die ausführliche Sitzungsvorlage und zeigte sich erfreut über das vorliegende Ergebnis. Er wies auf die Differenzen zwischen Planung und Jahresergebnisse der letzten Jahre hin und appellierte, bei der nächsten Haushaltsaufstellung mutiger zu sein, woraufhin Herr Stuhlträger nochmals eine Einordnung des Ergebnisses darstellte. Zudem verwies er darauf, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 eine große Herausforderung darstelle.

Rm Herr Beier, BA, bemerkte, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht eine ausreichende Grundlage für die Zukunft darstellen und man aufgrund der Hebung der 80 Mio. stille Reserve und ihre Einstellung in die allgemeine Rücklage in der Bilanz etwas gelassener auf den Haushalt blicken könne.

Nichtsdestotrotz erinnere er an die Zusage, eine Kurzfassung eines Konzernabschlusses der Stadt Hilden zu erstellen, um eine Betrachtungsweise der Eigenkapitalausstattung des gesamten Konzerns der Stadt zu bekommen.

Insgesamt zeige der Lagebericht die vorhandenen Risiken sehr gut auf.

**Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und den Entwurf des Lageberichtes zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm weiterhin die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 11.210,00 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 14.491.982,41 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:**

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der vom Kämmerer aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 11.210,00 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 14.491.982,41 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

2.6 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2023 WP 20-25 SV  
20/128

---

Da keine Wortmeldung vorlag, nahm der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2023 zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2023 zur Kenntnis.

2.7 Integration der Aufgaben der Stadtmarketing GmbH in die Verwaltung WP 20-25 SV  
01/118

---

RM Herr Stöter, SPD, erklärte, warum seine Fraktion gegen den Vorschlag stimmen werde. Es sei nicht ersichtlich, wie die Verwaltung die Herausforderungen und selbstgesteckten Ziele erreichen wolle. Ihm fehle hierzu der strategische Überbau bzw. ein Konzept. Synergieeffekte seien aus Sicht seiner Fraktion nicht zu erwarten.

Darauf entgegnete Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, er halte diese Lösung für sinnvoll und es sei richtig und wichtig, diese Aufgabe in die Stadtverwaltung zu integrieren. Es sei der richtige Weg und auch wenn noch Fragen offen seien, würden sich die Antworten in den nächsten Monaten ergeben.

Auch Rm Frau Anfang, CDU, befürwortete den Verwaltungsvorschlag und bemerkte, sie gehe davon aus, dass das Konzept noch besser werden würde. Daraufhin stellte sie für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag hinsichtlich der Erarbeitung von Kennzahlen und beantragte, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Stadtverwaltung übernimmt ab 2024 die operativen Tätigkeiten der Stadtmarketing Hilden GmbH.

Über die Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

**Ergänzungsantrag der CDU:**

Die CDU Fraktion Hilden beantragt, für die unter Tagesordnungspunkt 2.7 beschlossene Integration der Aufgaben der Stadtmarketing GmbH in die Verwaltung, die Einrichtung von Kennzahlen im Haushalt zu dieser Leistung.

**Begründung:**

Wie schon in der Vorlage zum Ausschuss dargelegt, hat das Thema Stadtmarketing eine wichtige strategische Bedeutung.

Die Aufgaben des Stadtmarketings werden entsprechend der Darstellung in der Sitzungsvorlage

auf verschiedene Bereiche aufgeteilt. Hier werden die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung und Veranstaltungen genannt. Um die Leistung „Stadtmarketing“ nachvollziehbar auch im Haushalt darzustellen, sollen Kennzahlen zum Leistungsbereich Stadtmarketing eingeführt werden, um Kosten und Effizienz nachvollziehbar zu gestalten.

Die CDU-Fraktion hält eine transparente Gestaltung für notwendig. Nur durch eine nachvollziehbare Auswertung ist es möglich steuernd in den Leistungsbereich einzugreifen.

### **Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Mehrheitlich beschlossen (11 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD, BA und 4 Nein-Stimmen SPD)

### **Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag der CDU**

Mehrheitlich beschlossen (10 Ja-Stimmen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD und 4 Nein-Stimmen SPD und 1 Enthaltung BA)

2.8	7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden	WP 20-25 SV 60/040
-----	--	-----------------------

---

Da keine Wortmeldung vorlag, wurde über den vorgelegten Beschlussvorschlag ohne Diskussion abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der erneut vorgelegten Gebührenkalkulation für die Grundstücksentwässerung für das Jahr 2023 und beschließt folgende

#### *7. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017*

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 21.06.2023 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Hilden (nachfolgend „Stadt“ genannt) nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 Abs. 1 KAG NRW. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW) sowie die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Stadt umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW), wird über die Abwassergebühren abgewälzt.

**2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,99 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,20 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,79 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser).

**3. § 5 erhält folgende Fassung:**

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m<sup>2</sup> bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,85 €.

## § 2

Diese 7. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

### 3 Anträge

---

3.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2023: Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen	WP 20-25 SV 26/036/1
-----	--	-------------------------

---

Rm Frau Gronemeyer, Bündnis 90/Die Grünen, verwies ausdrücklich darauf, dass es zu wenig Betreuungsplätze gäbe und die Gruppen überbelegt seien. Im Baubereich laufe es nicht rund, die Maßnahmen verzögerten sich durchweg und durch die Verzögerung der Maßnahmen werde alles teurer. Sie könne nicht verstehen, dass die Mehrheit nicht sähe, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuung bestehe. Die Voraussetzung für die Erfüllung dieses Rechtsanspruches müsse so schnell wie möglich geschaffen werden, daher appelliere sie eindringlich, dem Antrag zuzustimmen.

Rm Herr Stöter, SPD, stellte klar, dass es seiner Fraktion nicht um das ob, sondern um das wann und wieviel gehe. Die Zeitschiene sei ausschlaggebend. Mit der Fertigstellung der KiTa Holterhöfchen 18 werde mit einer Überbelegung der Rechtsanspruch erfüllt. Zudem müsse man beachten, dass durch die „kleine Lösung“ Umbau Bürgertreff es zu einer Verzögerung bei der „großen Lösung“ „Haus des Lernens“ kommen würde und dies sei abzulehnen.

Rm Herr Remih, FDP, erklärte, seine Fraktion werde aufgrund der Beantwortung der von der FDP gestellten Fragen die Enthaltung im Jugendhilfeausschuss revidieren und diesem Antrag zustimmen. Man gehe davon aus, dass auch kleine Maßnahmen helfen, die Situation zu entspannen. Für die dann entfallene Nutzungsmöglichkeit im Bürgertreff bat Rm Herr Remih darum, dass die Nutzer von der Verwaltung unterstützt werden, eine Alternative zu finden (z.B. Bürgerhaus).

Rm Herr Kimmel, CDU, stellte klar, dass sich die CDU sehr wohl viele Gedanken zur Betreuung in KiTas, OGS usw. mache. Jedoch sei es, wie bereits durch Herrn Stöter ausgeführt, dass sich lt. Kita-Bedarfsplan die Lage entspannen werde. Auch wenn diese nicht optimal sei, dürfe man die Nutzer des Bürgertreffs nicht gegen die Kinderbetreuung ausspielen.

Rm Herr Beier, BA, erklärte abschließend, dass auch seine Fraktion für diesen Antrag stimmen werde, da auch kleine Maßnahmen zur Entspannung der Situation beitragen würden.

**Antragstext:**

Die Verwaltung wird ermächtigt und aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgertreff an der Lortzingstraße so schnell wie möglich in eine zweigruppige Kita umzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (6 Ja-Stimmen Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD, BA und 9 Nein-Stimmen CDU, SPD)

3.2	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2023: Aufstockung der Pensionsrücklagen	WP 20-25 SV 10/044
-----	---	-----------------------

---

Nachdem Rm Herr Remih, FDP, nochmals für seinen Antrag geworben hat, erklärte Herr Stuhlträger, dass es sich hier nicht um eine unabwiesbare Ausgabe handele und daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung rechtlich nicht möglich sei.

Daraufhin zog Rm Herr Remih, FDP, den Antrag zurück.

**Antragstext:**

Der Rat wird gebeten nach Vorberatung im AFB folgendes zu beschließen:

Im Zuge einer nachhaltigen Personaleinsatzplanung wird die Stadtverwaltung gebeten die Pensionsrücklagen um 750.000 EUR bis Ende des Jahres 2023 aufzustocken. Die finanziellen Mittel sind aus der Rückführung der Kreisumlage des Jahres 2022 zu entnehmen und entsprechend zweckgebunden der Pensionskasse zu zuführen.

4	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
---	--

---

Keine.

5	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
---	---

---

Keine.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum  
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum  
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum  
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum  
Kämmerer